## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt Vorlagennummer: 66/005/2020

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegsetz (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2020	Ö Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

# A) Ortsstraßen;Widmungen

### Erlangen - Tennenlohe

1. Erschließungsstraße zur Grundschule vom Heuweg bis zur Ostgrenze # 622
Länge 65 m / Anlage A.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

## B) Beschränkt öffentliche Wege; Widmungen

Keine Veränderungen

## C) Eigentümerwege; Widmungen

### Erlangen - Bruck

 Eigentümerweg, Zufahrt zu den Anwesen Schorlachstraße 1d - f von der Schorlachstraße bis Westgrenze # 208/9

Länge: 32 m / Anlage C.1 Baulast: Die Eigentümer

Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

# D) Öffentliche Feld- und Waldwege; Widmungen

Keine Veränderungen

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

#### 4. Klimaschutz:

Entsche	idungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	
	ja, positiv* ja, negativ* nein	
Wenn ja, negativ:		
Bestehen alternative Handlungsoptionen?		
	ja* nein*	
*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen. Straßen müssen alsbald nach erstmaliger Herstellung gewidmet werden.		

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:€bei IPNr.:Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten400,- €bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: 2 Pläne

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 14.07.2020

### **Ergebnis/Beschluss:**

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

# A) Ortsstraßen;Widmungen

### Erlangen – Tennenlohe

 Erschließungsstraße zur Grundschule vom Heuweg bis zur Ostgrenze # 622 Länge 65 m / Anlage A.1 Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

# B) Beschränkt öffentliche Wege; Widmungen

Keine Veränderungen

## C) Eigentümerwege; Widmungen

## Erlangen - Bruck

 Eigentümerweg, Zufahrt zu den Anwesen Schorlachstraße 1d - f von der Schorlachstraße bis Westgrenze # 208/9

Länge: 32 m / Anlage C.1 Baulast: Die Eigentümer

Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

# D) Öffentliche Feld- und Waldwege; Widmungen

Keine Veränderungen

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Thurek Kirchhöfer Vorsitzender Schriftführerin

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang